



NIEDERHÜNIGEN

AUSGABE 3 | 2025

Dorfstrasse 14
3504 Niederhünigen

www.niederhuenigen.ch

HÜNIGEN-POST

ORIENTIERUNGEN AUS UNSERER GEMEINDE

Informationen zur Gemeindeversammlung
vom Montag, 1. Dezember 2025, um 20 Uhr
Singsaal, Schulhaus Niederhünigen

INHALT

Vorwort	Seite	2
Gemeindeversammlung	Seite	3
Traktanden 1–6	ab Seite	4
Gemeinderat	ab Seite	17
Gemeindeverwaltung	ab Seite	19
Diverse Informationen	ab Seite	25

Vorwort



LIEBE NIEDERHÜNINGERINNEN LIEBE NIEDERHÜNINGER

In Riesenschritten nähern wir uns dem Jahresende und es gilt die Weichen für nächsten Jahre zustellen. Wie üblich stimmen wir im Dezember über das Budget für das Folgejahr ab. Nach guten Rechnungsabschlüssen in den letzten Jahren rechnen wir im nächsten Jahr mit einem deutlichen Ausgabenüberschuss, der aber angesichts der Rücklagen verkraftbar ist. Unter anderem möchten wir den Strassenunterhalt deutlich intensivieren, nach berechtigter Kritik an der letzten Gemeindeversammlung. Weichen stellen möchten wir auch hinsichtlich unserer Gemeindeverwaltung. Die Anforderungen an die Verwaltungstätigkeiten wachsen von Jahr zu Jahr, die Arbeitsbelastung steigt und der Fachkräftemangel macht es zunehmend schwieriger, die offenen Stellen zu besetzen. In einem kleinen Team sind die Auswirkungen umso grösser, da die Stellvertretung nur bedingt sichergestellt werden kann. Der Gemeinderat sieht sich unter Druck, auf der einen Seite gilt die Erwartungen der Bevölkerung zu erfüllen, auf der anderen Seite fehlt es an nachhaltigen Strukturen für die operative Umsetzung der Gemeindefaufgaben. Die Lösung liegt in einer noch engeren Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde Konolfingen. Mit

einer Mandatslösung möchte der Gemeinderat auf der einen Seite die Verwaltung für die Zukunft verstärken und auf der anderen Seite trotzdem noch die Selbständigkeit als Gemeinde behalten. Erste Sondierungsgespräche mit den Präsidien haben stattgefunden, eine Lösung kann in Aussicht gestellt werden, aber es braucht dazu den Rückhalt der Gemeindeversammlung. Bereits gute Erfahrungen mit einer Mandatslösung hat die Gemeinde Oberhünigen gemacht. Die enge Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung von Zäziwil gehört bereits seit einigen Jahren zum Standard, ermöglicht einen verbesserten Service für die Bürgerinnen und Bürger und erleichtert die Arbeit des Gemeinderats.

Vor einiger Zeit habe mich aus dem Fenster gelehnt und gesagt, dass die Zukunft des öffentlichen Verkehrs in Niederhünigen mit einem selbstfahrenden Bus realisiert werden könne. Noch sind wir nicht ganz so weit, aber mit dem geplanten Versuchsbetrieb eines Bürgerbusses im Raum Konolfingen – Grosshöchstetten – Worb kommen wir dem Ziel näher. Bereits auf den Fahrplanwechsel 2026 soll das Angebot stehen. Laut Umfragen an den Altersnachmittagen und in der

Mitwirkung zum Raumentwicklungskonzept bemängeln die Bewohnerinnen und Bewohner unserer Gemeinde den fehlenden öffentlichen Verkehr. Mit dem geplanten Bürgerbus kann diese Lücke im Wohlbefinden oder der Lebensqualität mindestens teilweise geschlossen werden. Die Kosten des Projekts während der Versuchsphase sind moderat und die Erfahrungen für die Zukunft wertvoll. Der Gemeinderat unterstützt daher das Projekt und hofft, dass die

Gemeindeversammlung die Weiche zum Bürgerbus stellt.

Zu den kommenden Festtagen und zum Jahresende wünsche ich allen Bewohnerinnen und Bewohnern von Niederhünigen alles Gute, Zeit für einen Glühwein beim Advents-Treff oder bei den Advents-Fenstern und die nötige Portion Gelassenheit in einer hektischen Zeit.

*Anton Schmutz
Gemeindepräsident*

Gemeindeversammlung



TRAKTANDEN GEMEINDEVERSAMMLUNG

Montag, 1. Dezember 2025, 20.00 Uhr

Singsaal, Schulhaus Niederhünigen

1. Budget 2026 – Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer, Genehmigung des Budgets 2026
2. Finanzplan 2025–2030 – Kenntnisnahme
3. Teilrevision Organisationsreglement, Übertragung der Verwaltung
4. Aufhebung Reglement betreffend die Ausrüstung privater Schutzräume
5. Bürgerbus, Genehmigung Verpflichtungskredit für Versuchsphase 2027–2030
6. Wahlen, Ersatzwahl Gemeinderat
7. Orientierungen
8. Verschiedenes

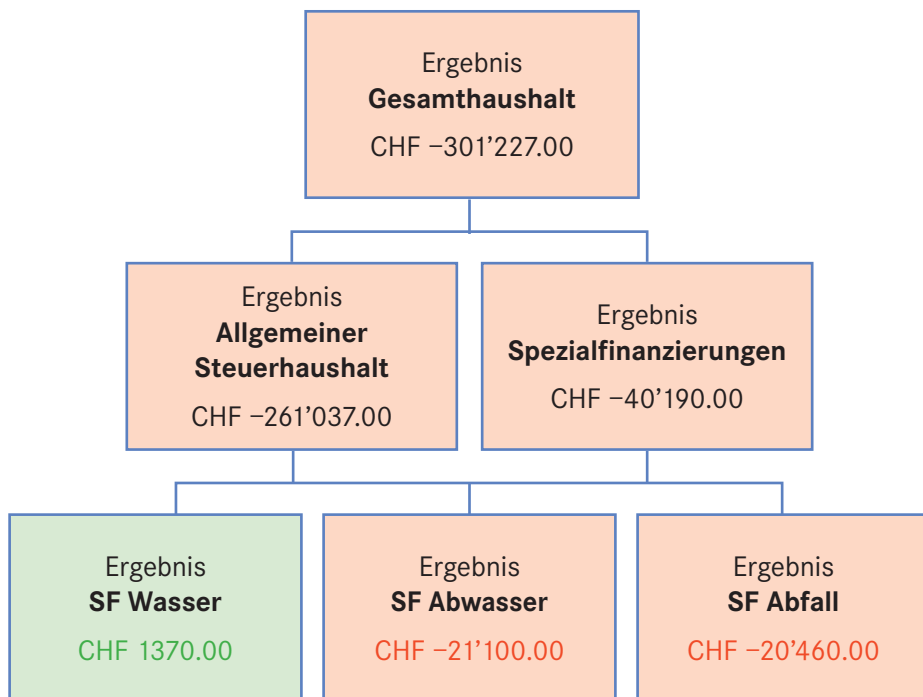
Traktandum 1 Budget 2026

Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer, Genehmigung des Budgets

*Referenten: Gemeindepräsident Anton Schmutz, RC Finanzen
Finanzverwalterin Tamara Rindlisbacher*

ALLGEMEINES

Das Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt) schliesst gegenüber dem Budget 2025 um CHF 129'057.00 schlechter ab.



Das Budget basiert auf folgenden Ansätzen und Grundlagen:

Gemeindesteueranlage: 1.70 Einheiten (unverändert)
Liegenschaftssteueranlage: 1.2 % des amtlichen Wertes (unverändert)

Wasser (ohne MwSt): **Grundgebühren:** CHF 180.00 pro Wohnung;
 CHF 180.00 pro Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb
Verbrauchsgebühr: CHF 2.00 pro m³ bezogenes Wasser (unverändert)

Abwasser (ohne MwSt): **Grundgebühren:** CHF 180.00 pro Wohnung;
 CHF 180.00 pro Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb
Verbrauchsgebühr: CHF 2.50 pro m³ Wasserverbrauch / Abwasseranfall (unverändert)

Kehrichtgrundgebühr: **Grundgebühr:** CHF 80.00 je Haushalt, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb (unverändert)

ALLGEMEINE ÜBERSICHT

	BUDGET 2026	BUDGET 2025	RECHNUNG 2024
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-301'227	-162'320	97'662.78
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-261'037	-131'980	122'275.08
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	-40'190	-30'340	-24'612.30
Steuerertrag natürliche Personen	1'459'110	1'460'750	1'540'507.00
Steuerertrag juristische Personen	10'000	10'000	53'580.00
Liegenschaftssteuer	140'000	150'000	138'991.35
Nettoinvestitionen	844'000	290'000	344'921.10

ERFOLGSRECHNUNG

Personalaufwand (SG 30)

- Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Budget 2025 um CHF 48'968.00.
- Bei den Behörden und Kommissionen ist ein Mehraufwand von CHF 8000.00 vorhanden. Die Entschädigungen der Behörden- und Kommissionsmitglieder wurden erhöht.
 - Beim Verwaltungspersonal ist ein Mehraufwand von CHF 48'348.00 vorhanden, welcher auf die Vakanz für die Stelle als Verwaltungsmitarbeiter/in zurückzuführen ist. Die Stelle war bisher mit 50% besetzt und wird neu mit 100% budgetiert.
 - Der übrige Personalaufwand sinkt zum Vorjahr um CHF 12'540.00. Es sind keine entsprechenden Aus- und Weiterbildungen im 2026 eingeplant

Sach- und Betriebsaufwand (SG 31)

- Der Sach- und Betriebsaufwand ist gegenüber dem Budget 2025 um CHF 155'230.00 höher.
- Im Bereich Material- und Warenaufwand wurden die Kosten teilweise aufgrund von Vorjahreswerten für Betriebs- und Verbrauchsmaterial sowie Lehrmittel budgetiert. Im Bereich Abfall ist ein Projekt von Anschaffung Container vorgesehen.
 - Unter den nicht aktivierbaren Anlagen, im Bereich Maschinen, Geräte und Fahrzeuge, sind kleine Anschaffungen geplant. Die Verwaltung wird mit Headsets ausgestattet. Für die Verwaltungsliegenschaft wird ein Balkenmäher angeschafft. Die Primarstufe plant neue Nähmaschinen zu beschaffen. Die Schulliegenschaft wird mit einer neuen Scheuermaschine ausgestattet.
 - Die Ver- und Entsorgung weist einen Mehraufwand aus. Aufgrund der Heizöllieferung, welche jedes zweite Jahr notwendig ist, wurde gegenüber dem Budget 2025 mehr budgetiert.
 - Die Dienstleistungen und Honorare steigen um CHF 20'700.00 gegenüber dem Vorjahresbudget. Der Bereich Dienstleistungen Dritter steigt um CHF 14'830.00. Der Mehraufwand ist auf die Unterstützung der Finanzverwaltung zurückzuführen. Im Jahr 2026 sind ausserdem etwas mehr externe Beratungen geplant. Der Aufwand für Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc. steigen dementsprechend um CHF 3030.00.
 - Der bauliche und betriebliche Unterhalt steigt um CHF 96'100.00. Bei dem Unterhalt der Strassen sind verschiedene Projekte geplant. Die Gesamtkosten betragen CHF 79'400.00. Zudem soll beim Unterhalt übrige Tiefbauten ein Mehraufwand erfolgen.

–Im Bereich Unterhalt Mobilien, bei Unterhalt immateriellen Anlagen (GEP Update), ist ein Unterhalt nötig. Der Mehraufwand gegenüber dem Budget 2025 beträgt CHF 17'330.00.

Abschreibungen (SG 33)

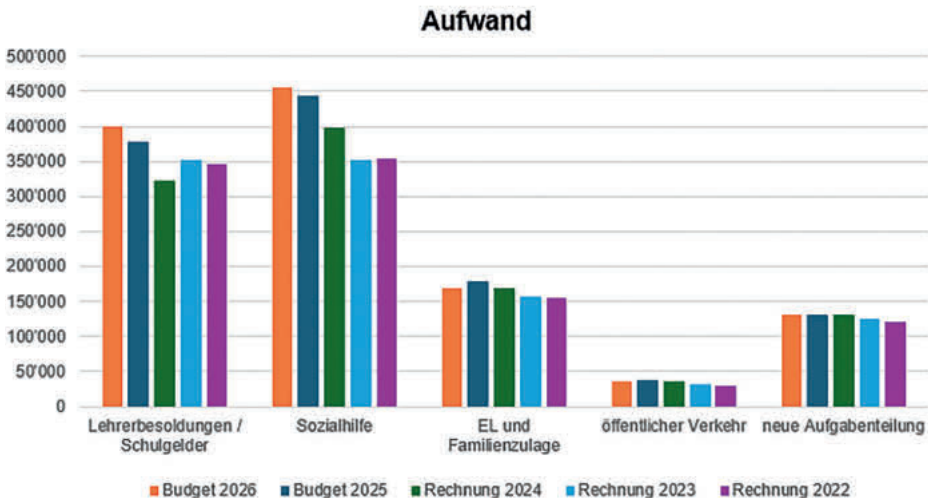
Von den Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen (Sachgruppe 33) entfallen CHF 45'356.00 auf die Abschreibungen des per 01.01.2016 bestehenden Verwaltungsvermögens nach HRM1. CHF 76'254.00 sind Abschreibungen des neuen Verwaltungsvermögens, davon CHF 6100.00 für immaterielle Anlagen (Software).

Finanzaufwand (SG 34)

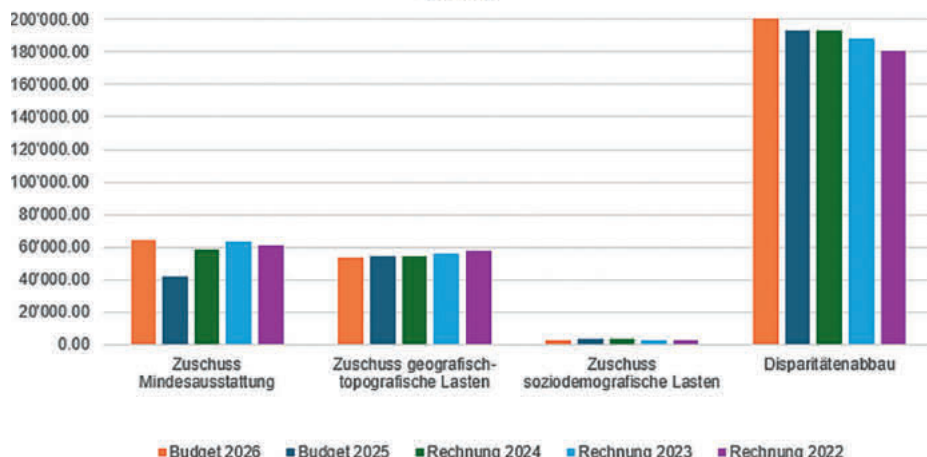
Der Finanzaufwand beträgt CHF 39'030.00 und ist CHF 4280.00 höher als im Budget 2025. Der Mehraufwand von CHF 4200.00 ist hauptsächlich auf den baulichen Unterhalt der Liegenschaften Finanzvermögen zurückzuführen. Es sind mehr Unterhaltsarbeiten als in den Vorjahren geplant.

Entwicklung Finanz- und Lastenausgleich

Die Nachfolgenden Grafiken zeigen die Entwicklung des Finanz- und Lastenausgleichs.



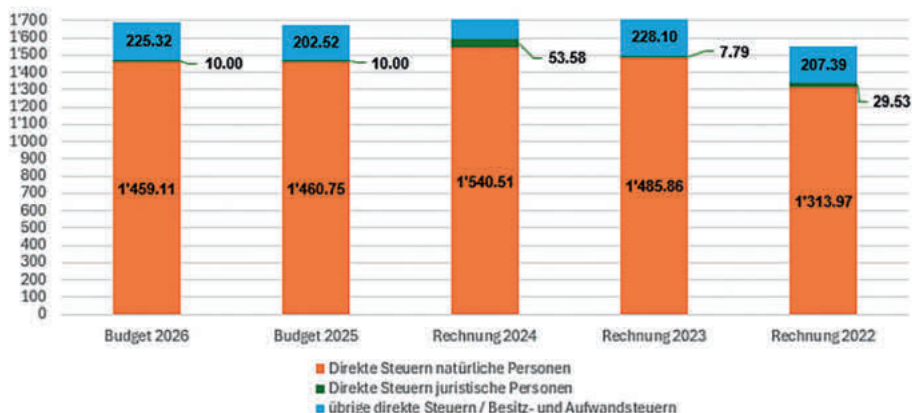
Ertrag



Entwicklung Steuerertrag

Die Steuerprognose basiert auf der Berechnung der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern und den Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe Bern, sowie auf Hochrechnungen. Es wurde mit einer gleichbleibenden Steueranlage von 1.70 Einheiten gerechnet, der Satz für die Liegenschaftssteuern beträgt unverändert 1.2 %. Die Zunahme von Einwohnern bzw. Steuerpflichtigen wurde berücksichtigt.

Entwicklung Steuerertrag in Tausend CHF



Investitionen

Investitionen über CHF 25'000.00 werden im Investitionsbudget eingeplant. Im Jahr 2026 werden im Allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) CHF 444'000.00 und CHF 400'000.00 in den Spezialfinanzierungen budgetiert.

PROJEKTE ALLGEMEINER HAUSHALT	BRUTTO CHF	BEITRÄGE SUBVEN- TIONEN CHF	NETTO CHF
Verwaltungsliegenschaft E-Mobilität Parkplatz	48'000	0	48'000
Schulliegenschaft Türen ersetzen	40'000	0	40'000
Schulliegenschaften Turngerät Schulhausplatz	27'000	0	27'000
Belagssanierung Kohlerhubel- weg	201'000	0	201'000
Investitionsbeiträge Wasser- bauverband Chisebach	108'000	0	108'000
Ortsplanungsrevision	20'000	0	20'000
Total Allgemeiner Haushalt	444'000	0	400'800
PROJEKTE SPEZIALFINANZIERUNGEN	BRUTTO CHF	BEITRÄGE SUBVEN- TIONEN CHF	NETTO CHF
Ausbau Wasserversorgung 4. Etappe: Unterdorf	60'000	0	60'000
Sanierung Schmutz-/Sauber- wasser Kohlerhubelweg	187'000	0	187'000
Abwasserentsorgung ZPA	92'000	0	92'000
Investitionsbeiträge an ARA Worblental	21'000	0	21'000
Kehrichtunterstand Geissrütli	40'000	0	40'000
Total Spezialfinanzierungen	400'000	0	400'000

ANTRAG DES GEMEINDERATES

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern mit 1.70 Einheiten (wie bisher)
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern mit 1.2 % der amtlichen Werte (wie bisher)
- c) Genehmigung Budget 2026 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamtaufwand	CHF 3'401'417.00	CHF 3'100'190.00
Aufwandüberschuss		CHF 301'227.00
Allgemeiner Haushalt	CHF 2'900'847.00	CHF 2'639'810.00
Aufwandüberschuss		CHF 261'037.00
SF Wasserversorgung	CHF 121'650.00	CHF 123'020.00
Ertragsüberschuss	CHF 1'370.00	
SF Abwasserentsorgung	CHF 297'970.00	CHF 276'870.00
Aufwandüberschuss		CHF 21'100.00
SF Abfallentsorgung	CHF 80'950.00	CHF 60'490.00
Aufwandüberschuss		CHF 20'460.00

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2026 zu genehmigen.

Das detaillierte Budget 2026 kann bei der Gemeindeverwaltung gratis bezogen werden oder auf der Website unter www.niederhuenigen.ch heruntergeladen werden.

Traktandum 2 Finanzplan 2025–2030

Kenntnisnahme

Referent: Gemeindepräsident Anton Schmutz, RC Finanzen

Bis zum Redaktionsschluss waren die Zahlen für die Finanzplanung 2025–2030 noch nicht vorhanden. Diese werden jedoch sobald als möglich auf der Website aufgeschaltet.

Traktandum 3 Teilrevision des Organisationsreglements Übertragung der Verwaltung

AUSGANGSLAGE

Der Gemeinderat trifft sich rund alle 2 Jahre zu einer Retraite, um sich losgelöst vom Tagesgeschäft mit der Organisation der Gemeinde, den bestehenden Strukturen und den sich verändernden Rahmenbedingungen auseinanderzusetzen. Anlässlich der letzten Tagung vor 2 Jahren befasste sich der Gemeinderat intensiv mit der den Verwaltungsstrukturen, insbesondere auch unter dem Aspekt des sich abzeichnenden Fachkräftemangels und den gestiegenen Anforderungen an den Service Public. Trotz des Bewusstseins, dass bereits einzelne Wechsel in der Verwaltung grosse Auswirkungen auf die Erfüllung der Aufgaben haben können, entschloss sich der Gemeinderat weiterhin mit einem kleinen Team eine eigene Verwaltungsstelle zu führen. In der Zwischenzeit haben sich die Herausforderungen für die Führung der Gemeinde akzentuiert:

- Es wird zunehmend schwieriger, geeignete «Allrounder/-innen» für kleine Gemeinden zu finden. Dies zeigt sich an der geringen Zahl eingehender Bewerbungen, was den Aufwand für Neubesetzungen erheblich erhöht
- Der Trend geht zu noch flexibleren Arbeitszeitmodellen und kürzeren Verweildauern in einzelnen Funktionen
- Bei Personalwechseln fehlt die Stabilität, was jeweils zu einem erheblichen Knowhow-Verlust führt
- Ausfälle durch Mutterschaft, Unfall oder Krankheit verursachen sofort große Lücken und bergen erhebliche Risiken für die Funktionsfähigkeit der Gemeinde
- Stellvertretungen sind im kleinen, spezialisierten Team schwierig zu organisieren
- Die behördlichen Aufgaben werden komplexer; «Allrounder/-innen» benötigen bei Spezialthemen zunehmend externe Unterstützung (Mandate)
- Eine kurzfristige Skalierung bei erhöhter Arbeitslast ist in kleinen Teams nur durch externe Hilfe möglich
- Die Personalführung durch den Gemeindepräsidenten im Milizsystem ist aufwendig und die Ansprüche der Mitarbeitenden steigen stetig

Der Gemeinderat ist daher zum Schluss gekommen, dass die Weiterführung der bisherigen kleinen Verwaltungsstruktur den Anforderungen der Zukunft nicht mehr gewachsen ist und die Rekrutierung neuer Ratsmitglieder erschwert. Als Lösung für die Schwächen des bisherigen Organisationsmodells möchte der Gemeinderat die Aufgaben der Verwaltung im Mandatsverhältnis der Gemeinde Konolfingen übertragen. Mit

den verschiedenen Verwaltungsabteilungen verfügt sie über spezialisierte Bereiche, die sowohl fachlich als auch personell eine hohe Servicequalität sicherstellen können.

Die Neuorganisation der Verwaltung im Mandatsverhältnis setzt eine entsprechende Anpassung des Organisationsreglements voraus.

Teilrevision des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Niederhünigen vom 5. Juni 2018

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgende Teilrevision des Organisationsreglements vom 5. Juni 2018:

neu

Verwaltung

Art. 76a¹ Die Gemeinde kann die Führung der Verwaltung (bestehend aus den Bereichen Gemeindeschreiberei, Finanzverwaltung, Steuerverwaltung und AHV-Zweigstelle) auf andere Gemeinden oder auf Dritte übertragen.

² Übertragbar sind sämtliche Funktionen des Gemeindeschreibers oder der Gemeindeschreiberin, des Finanzverwalters oder der Finanzverwalterin und des AHV-Zweigstellenleiters oder der AHV-Zweigstellenleiterin.

³ Zuständig für die Übertragung dieser Aufgabenbereiche ist der Gemeinderat. Er regelt die Übertragung, die Organisation, die Zuständigkeiten und die Finanzierung in einer Vereinbarung.

Inkrafttreten

Art. 83³ Die von der Versammlung am 1. Dezember 2025 beschlossene Teilrevision des Organisationsreglements tritt, unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung, auf den 1. Januar 2026 in Kraft.

Konsequenzen einer Auslagerung der Verwaltung im Mandat an Konolfingen

Nachteile:

- Der Bürgerschalter befindet sich nicht mehr in Niederhünigen
- Der Kontakt am Schalter könnte etwas unpersönlicher sein und weniger regionale Kenntnisse aufweisen

Vorteile:

- Deutlich längere Öffnungszeiten des Schalters
- Synergien bei Geschäften und Aufträgen von übergeordneten Behörden
- Mehr Flexibilität und bessere Stellvertreterregelungen bei Ausfällen, kurzfristig erhöhter Arbeitslast oder Auszeiten von Mitarbeitenden – dadurch erhebliche Risikoreduktion für die Gemeinde (Kontinuität und Fachwissen-Sicherung)
- Bereits sehr gute Erfahrungen mit Mandatierungen, z. B. im Baubewilligungswesen oder in der Finanzverwaltung während der Nachrekrutierung und Einarbeitung der neuen Finanzverwalterin
- Zugriff auf Spezialisten/Spezialistinnen innerhalb der Verwaltung von Konolfingen

- Oberhünigen arbeitet bereits erfolgreich mit diesem Modell (Mandatierung an Zäziwil)
- Die Wege zur Verwaltung in Konolfingen sind zumutbar, da viele Alltagsangebote ohnehin dort genutzt werden (Einkauf, Bahnhof, Post, Polizei, Entsorgung, Oberstufenschule, Vereine usw.)
- Entlastung des Präsidiums von der Personalführung und Rekrutierung der Verwaltung

Stand des Projekts Neuorganisation der Verwaltung

Bis zur Drucklegung der Hünigen-Post haben Sondierungsgespräche zwischen den Präsidien der Gemeinden stattgefunden. Mit der beantragten Teilrevision des Organisationsreglements gibt die Gemeindeversammlung grünes Licht für die Ausarbeitung und den Abschluss einer Vereinbarung mit der Gemeinde Konolfingen. Die Neuorganisation der Verwaltung im Mandatsverhältnis soll per 1. Juli 2026 starten.

Traktandum 4 Aufhebung des Reglements betreffend die Ausrüstung privater Schutzräume

AUSGANGSLAGE

Die Gemeindeversammlung vom 17. Juni 1991 hat auf Antrag des Gemeinderats das Reglement betreffend die Ausrüstung privater Schutzräume genehmigt. Das Reglement befasst sich mit den Rechten und Pflichten der Hauseigentümer im Zusammenhang mit den Mindestanforderungen an die Ausrüstung. Insbesondere geht es darum, alle privaten und öffentlichen Schutzräume bis Ende 1995 mit Liegestellen und Aborten auszurüsten.

30 Jahre nach Ablauf dieser Frist ist es offensichtlich, dass das Reglement heute keine Berechtigung mehr hat und daher ausser Kraft gesetzt werden kann.

ANTRAG

Das Reglement betreffend die Ausrüstung privater Schutzräume vom 17. Juni 1991 ist mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2025 ausser Kraft zu setzen.

Traktandum 5 Bürgerbus - Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Versuchsphase 2027–2030

AUSGANGSLAGE

Sei es bei der Mitwirkung zum Altersleitbild oder zur Raumentwicklung, immer wieder wird aus der Bevölkerung der Wunsch nach einer öffentlichen Verkehrsverbindung geäussert. Vor Jahren hat der damalige Gemeinderat bei der Kommission Verkehr der Regionalkonferenz Bern-Mittelland ein Gesuch für einen Versuchsbetrieb eingereicht.

Jahre später, an der Regionalversammlung vom 14.12.2023 war ein Verpflichtungskredit 2024–2025 für die Erarbeitung eines «Angebotskonzepts ÖV-Erschliessung Mirchel und Niederhünigen», zur Genehmigung traktandiert. Zur Abstimmung kam es aber nicht. Einige Tage vor der Versammlung hat die Kommission Verkehr das Traktandum zurückgezogen, mit dem Argument, es sei zu prüfen, ob ein Bürgerbus für die Region nicht sinnvoller wäre (Kosten – Nutzen).

Die «myboxi AG» zeigte Interesse, zusammen mit den Gemeinden aus der Region Konolfingen–Grosshöchstetten – Worb ein Angebot für einen Bürgerbus zu erarbeiten. Bis heute haben die nachfolgenden Gemeinden die Absicht erklärt, sich an einem Versuchsbetrieb zu beteiligen:

Bowil, Freimettigen, Grosshöchstetten, Konolfingen, Mirchel, Niederhünigen,

Oberhünigen, Oberthal, Walkringen, Worb und Zäziwil, sofern die zuständigen Gremien einen entsprechenden Kredit für einen 3 bis 4 Jahre dauernden Versuchsbetrieb genehmigen. In unserer Gemeinde ist die Gemeindeversammlung für die Kreditgenehmigung zuständig.

Wie funktioniert ein Bürgerbus?

Jede am Projekt beteiligte Gemeinde definiert Haltepunkte, die vom Bürgerbus auf Verlangen angefahren werden. Die Benutzer des Bürgerbus reservieren oder bestellen ihre Fahrt (Start und Ziel) mittels einer Handy-App. Spätestens 15 Minuten nach Bestellung oder zum reservierten Zeitpunkt holt der Bürgerbus die Fahrgäste an den gewünschten Haltepunkten ab und transportiert sie zum gewünschten Ziel. Je nach Fahrstrecke steigen an weiteren Haltepunkten Fahrgäste zu oder aus. Der Leistungskatalog sieht eine Betriebszeit von mindestens 15 Stunden pro Tag, an 7 Tagen pro Woche, im Zeitraum 6.00 Uhr bis 24.00 Uhr entsprechend der Nachfrage vor. Es ist geplant, die Versuchsregion mit vier Bürgerbussen zu betreiben, so dass die Wartezeiten möglichst kurz sind.

Wie wird der Bürgerbus finanziert?

Die Finanzierung erfolgt während der Versuchsphase durch Kostenbeiträge des Kantons, der Gemeinden und der

Fahrgäste. Die Gemeinden beteiligen sich mit einmaligen Projektkosten im Umfang von CHF 60'000.00 und einem jährlichen Betriebsbeitrag von CHF 150'000.00 am Projekt. Das Tarifsyst-tem für die Fahrgäste liegt noch nicht definitiv vor. Geplant ist ein Angebot mit Einzelfahrten, Tageskarten, Monats- und Jahresabos sowie vier Zonen (Fahrdistanzen). Die jährlichen Gesamtkosten betragen rund CHF 600'000.00 wobei der Kanton bis 40 % übernimmt.

Welche Kosten trägt die Gemeinde Niederhünigen?

Die am Projekt beteiligten Gemeinden haben sich auf einen Kostenschlüssel geeinigt. Dieser basiert auf der Einwohnerzahl und differenziert zwischen Einwohnern, die bereits mit dem ÖV erschlossen sind (CHF 7.00/Jahr) und Einwohnern, die nicht erschlossen sind (CHF 21.00/Jahr). Die grosse Mehrheit der Bevölkerung von Niederhünigen (654) wohnt ausserhalb des erschlossenen Gebiets. Die einmaligen Projektkosten werden nach dem gleichen Prinzip umgelegt, wobei die Kosten-sätze CHF 3.00 respektive CHF 9.00/ Einwohnende betragen.

Somit ergeben sich nach aktuellem Stand folgende Kosten:

Projektkosten einmalig: CHF 6054.00
Betriebskosten jährlich: CHF 14'126.00

Je nach Versuchsdauer ist mit Gesamtkosten von CHF 48'432.00 bis CHF 62'558.00 zu rechnen. Noch nicht enthalten sind die Werbekosten und

eine Reserve. Realistisch ist daher von einem Verpflichtungskredit für einen vierjährigen Versuchsbetrieb von CHF 70'000.00 auszugehen.

Wann startet das Projekt Bürgerbus?

Vorerst braucht es von allen interessierten Gemeinden eine Zusage für die Finanzierung des Versuchsbetriebs. Weiter braucht es die Zusage des Kantons. Der Antrag an den Grossen Rat ist für die Frühlingsession 2026 geplant. Sind diese beiden Hürden übersprungen, startet die Umsetzungsphase und ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2026 soll der Bürgerbus fahren. Insgesamt gesehen ein recht sportlicher Fahrplan für ein öffentliches Projekt.

Haltung des Gemeinderats

Der Gemeinderat unterstützt das Projekt Bürgerbus für die Region Konolfingen – Grosshöchstetten – Worb. Auch wenn noch nicht alle Details bekannt sind, ist es ein erster Schritt in eine ÖV-Zukunft für die Gemeinde Niederhünigen. Der Versuchsbetrieb von max. vier Jahren wird wichtige Erkenntnisse liefern, die für künftige Angebote genutzt werden können. Aktuell ist von einer grossen Solidarität unter den Gemeinden auszugehen und der Gemeinderat hofft, dass die Gemeindeversammlung den Antrag trotz der finanziellen Mehrbelastung genehmigt. Sollte wider Erwarten der Grosse Rat des Kantons Bern die Kostengutsprache ablehnen, ist davon auszugehen, dass das Projekt nicht realisiert wird.

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Genehmigung eines Rahmenkredits von CHF 70'000.00 für die Kostenbeteiligung am Projekt Bürgerbus für die

Region Konolfingen – Grosshöchstetten – Worb während des Versuchsbetriebs von 2027 bis 2030.

Traktandum 6 Wahlen

Ersatzwahl Gemeinderat

Marcel Egli hat als Gemeinderat seinen Rücktritt per Ende 2025 erklärt. Somit ist für die Amtsperiode 2024 – 2027 ein neues Mitglied des Gemeinderats zu wählen. Bis zur Drucklegung der Hün-

gen-Post konnte noch keine Kandidatin oder Kandidat gefunden werden. Der Gemeinderat hofft, bis zur Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2025 eine Nachfolge für Marcel Egli zu finden.

Gemeinderat



VERABSCHIEDUNG DORA UND WERNER KREBS

Dora Krebs hatte seit 01.01.1999 die Stelle als Abwart. Begonnen hat sie noch im alten Schulhaus, das nicht mehr steht. Werner hat sie dabei tatkräftig unterstützt. Dort war anfänglich der Kindergarten untergebracht, es gab noch keine Basisstufe.

Dass wir da 26 Jahre lang eine optimale Lösung hatten, weil die beiden im Dorf wohnten und jederzeit kurzfristig in der Schule anwesend sein konnten, war für uns ein Glücksfall. Und war überhaupt keine Selbstverständlichkeit.

Herzlichen Dank für Euren Einsatz. Von den Lehrkräften wurde ihre Unterstützung stets geschätzt. Wenn immer möglich, gingen sie auf ihre Anliegen ein und halfen.

Ihr Nachfolger René von Känel, der früher in Niederhünigen wohnte, wird dies sicher in diesem Sinne weiterfahren. René kennt den Schulbetrieb von früher her sehr gut. Er war mal Schulkommissionspräsident in der Gemeinde Niederhünigen.

Als Frühpensionierter suchte er eine Aufgabe, die ihm Freude macht. Auch als Schulbusfahrer stellt er sich zur Verfügung.

Dora und Werner wünsche ich alles Gute im Ruhestand, der nicht so ruhig sein wird, da sie diesen Sommer zum 3. Mal Grosseltern wurden. Also Langeweile kommt da nicht auf.

Dir lieber René in deiner neuen Tätigkeit alles Gute.



INFORMATION ALTERSLEITBILD

Das Altersleitbild wurde neu überarbeitet und auf der Website aufgeschaltet. Eine ausgedruckte Form liegt auf der Gemeindeverwaltung auf.

EIN GROSSES MERCI AN ALLE HELFER DER HÜNIGEN CHILBI

Das Wetter und das Zirkusprojekt haben sicher auch mitgewirkt, vor allem aber die vielen motivierten Helfer, sodass die Hünigen Chilbi dieses Jahr ein grosser Erfolg war. Erfreulicherweise hat sich das auch in den Zahlen niedergeschlagen, sodass ein grosser Batzen für ein nächstes Projekt zustande gekommen. Gefreut haben mich auch die vielen positiven Rückmeldungen.

Das zeigt einmal mehr, dass sehr viel möglich ist, wenn alle mitanpacken: Die Lehrpersonen, die vielen Angehörigen, unser Dorfverein, natürlich die

Hornusser, das Abwartsteam und sogar jemand, der «nur» in Hünigen wohnt.

Vielen herzlichen Dank an alle.

Ich hoffe, wir können auch nächstes Jahr auf Ihre Mithilfe zählen:

26.06.2026 bis 27.06.2026

Stephanie Stauffacher
Gemeinderätin, Ressort Bildung

RÜCKTRITT VON MARCEL EGLI

Nach zwei Jahren im Gemeinderat hat Marcel Egli per 31. Dezember 2025 als Gemeinderat demissioniert. Während seiner Amtszeit war er für die Ressorts Verkehr sowie Land- und Forstwirtschaft zuständig. Aus gesundheitlichen Gründen konnte er seine Aufgaben ab September 2025 nicht mehr wahrnehmen. Der Gemeinderat dankt Marcel Egli für die angenehme Zusammenarbeit und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Gemeindeverwaltung



ABSTIMMUNGEN UND WAHLEN 2026

DATUM	STIMMABGABE BRIEFLICH	STIMMABGABE AN DER URNE
Sonntag, 08.03.2026	Jeweils bis 10.00 Uhr des Abstimmungs- / Wahlsonntags in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung werfen, rechtzeitig bei der Post aufgeben oder während den Öffnungszeiten am Schalter der Verwaltung abgeben.	Die Urnen sind am Abstimmungs- bzw. Wahlsonntag von 10.00 bis 11.00 Uhr geöffnet.
Sonntag, 14.06.2026		
Sonntag, 27.09.2026		
Sonntag, 29.11.2026		

Für die briefliche Stimmabgabe beachten Sie bitte folgendes:

- Sie unterschreiben die Stimmkarte unten links
- Die Stimmzettel sind in das separate kleinere Kuvert zu legen (ohne Ausweiskarte)
- Das Stimmkuvert ist verschlossen, zusammen mit der Ausweiskarte in das Antwortkuvert zu legen
- Fall Sie das Kuvert per Post senden, bitte die Briefmarke nicht vergessen

Aufgebot Stimmausschuss

Gemäss Art. 37 PRG (Politisches Rechtsgesetz) sind alle Stimmberechtigten der Gemeinde bis 60-jährig verpflichtet, nach Bedarf periodisch als nichtständige Mitglieder des Stimmausschusses zu amten.

Wer verhindert ist, melde sich bitte innert 10 Tagen nach Erhalt des Aufgebotes mit Begründung ab.

¹ Von der Pflicht zur Mitwirkung in einem Stimmausschuss ausgenommen sind:

a hauptamtliche Richterinnen und Richter,

b Mitglieder der Staatsanwaltschaft,

c Personen, die das 60. Altersjahr zurückgelegt haben, und

d Personen, denen wegen Krankheit oder aus anderen wichtigen Gründen die Ausübung des Amtes nicht zuzumuten oder nicht möglich ist.

GRENZVERLETZUNGEN IN BETREUUNGS- UND PFLEGESITUATIONEN

Jährlich werden schweizweit rund 20'000 Fälle von Gewalt im häuslichen Kontext erfasst. Die Dunkelziffer dabei ist riesig: Schätzungsweise wenden sich nur 10–22 Prozent der Betroffenen an die Polizei. Besonders Menschen über 60 sind dabei unterrepräsentiert. Ältere Menschen sind aus verschiedenen Gründen oftmals besonders zurückhaltend, Hilfsangebote in Anspruch zu nehmen oder Grenzverletzungen zu melden. Expertenschätzungen zufolge sind in der Schweiz jährlich 300'000–500'000 Personen über 60 von Gewalt betroffen

Unterstützung zu Hause – eine wachsende Herausforderung

Mit der alternden Gesellschaft steigt die Zahl der Menschen, die entweder selbst Pflege benötigen oder Angehörige betreuen. Diese meist unbezahlte Arbeit ist ein wertvoller Beitrag der Gesellschaft. Oft verläuft sie ohne Zwischenfälle und basiert auf gegenseitigem Respekt und Wertschätzung.

Betreuungs- und Pflegesituationen sind jedoch anspruchsvoll und kräftezehrend. Diverse Faktoren können die involvierten Personen an ihre Grenzen bringen: Emotionale Belastung, körperliche Erschöpfung, Wesensveränderungen der gepflegten Person oder eine angespannte Vorgeschichte erhöhen das Risiko von Grenzverletzungen oder Misshandlung. Dabei können Übergriffe

in Betreuungs- und Pflegesituationen in unterschiedlichen Formen auftreten: Psychische, körperliche und wirtschaftliche Misshandlung sind genauso grenzverletzend wie Vernachlässigung oder die Unterlassung von Hilfeleistungen.

- Einige konkrete Beispiele von Grenzverletzungen:
- Ein Ehemann verweigert seiner kranken Frau die Körperpflege und verhindert ihr den Kontakt zu Freundinnen.
- Der demente Vater beschimpft seine Tochter regelmässig. Diese fügt ihm anschliessend bei der Pflege Schmerzen zu und droht ihm mit dem Altersheim.
- Eine betreute Mutter droht, nichts mehr zu essen, wenn ihr Sohn fremde Personen zur Pflege beizieht.

Was können wir dagegen tun?

Um Grenzverletzungen vorzubeugen, müssen wir darüber reden. Sowohl betreuende als auch betreute Personen sollten ihre Situation regelmässig überdenken, das Gespräch mit ihrem Umfeld suchen und gegebenenfalls Veränderungen anstossen. Entlastung ist zentral, um Überforderung und Grenzverletzungen vorzubeugen. Nur durch gemeinsamen Einsatz lassen sich Misshandlungen nachhaltig reduzieren. Für eine Pflege mit Würde und Respekt.

Ist die Situation in Ihrer Familie belastend? Erleben Sie übergriffiges

Verhalten? Überschreiten Sie selbst Grenzen? Suchen Sie Unterstützung. Verschiedene Fachstellen sind für Sie da, oft kostenlos und vertraulich. Der Selbsttest unter «Ich pflege zu Hause» unter www.ichpflege.ch ermöglicht Ihnen zudem eine Standortbestimmung und informiert über Stellen, die Ihnen weiterhelfen können.

Weitere Informationen und Beratungsstellen finden Sie unter www.prosenec-tue.ch oder www.be.ch/limit.



ABSCHIED AUS DEM PARADIES

Ende Oktober hat uns Alfred Blum mitgeteilt, dass er sich auf Ende Jahr aus dem Paradies zurückziehen will. Als Hüter des «Paradiesli» und des «Hirzebründli» hat Alfred das Leben von der schönsten Seite kennengelernt, so zumindest stelle ich mir die Aufgaben an diesen besonderen Orten vor. Mit viel Herzblut hat Alfred zusammen mit weiteren Helfern gefühlte Jahrzehnte unsere beiden «Brätlistellen» im Howald betreut und in Schuss gehalten. Der Gemeinderat dankt Alfred Blum für sein langjähriges Schaffen. Ein herzliches Dankeschön geht auch an seine Helfer, die beim Neubau des Brunnes und bei den Reparaturen der Brätlistellen mit-

gearbeitet haben. Für die Nachfolge mache ich mir keine Sorgen, wer möchte nicht gerne im Paradies tätig sein, aber Achtung, die «Hölzeler» haben Vorrang, also meldet euch.

Anton Schmutz



ALARM BEI KATASTROPHEN

Katastrophen können jederzeit und überall eintreten. Deshalb ist es wichtig, gut vorbereitet zu sein.

Alarmierung

Bei drohender Gefahr ertönt ein regelmässig auf- und absteigender Ton der Sirenen. Über die App alert.swiss werden Sie von den Behörden alarmiert und laufend informiert. Schalten Sie das Radio SRF ein, befolgen Sie Anweisungen der Behörden und informieren Sie Ihre Nachbarn.

Notfalltreffpunkt

Der Notfalltreffpunkt ist die Drehscheibe vor Ort für Informationen und Erhalten oder Anbieten von Unterstützungen. Der Notfalltreffpunkt befindet sich beim Gemeindehaus in Konolfingen. Bevor sich alle Bürger nach Konolfingen auf den Weg machen, befolgt die Anweisungen der Behörden. Ein Notfallkonzept seitens Gemeinderat liegt bereit inklusive dem Plan für die Zuweisung in die Schutzräume.

Stromausfall – so verhalten Sie sich richtig

- Schalten Sie netzbetriebene Geräte aus
- Notrufnummern nur in Notfällen anrufen (Netzüberlastung)
- Tragen Sie warme Kleidung
- Zuerst Nahrungsmittel aus dem Kühlschrank/Tiefkühler konsumieren
- Bei längeren Ausfällen, Wasser in allen verfügbaren grösseren Gefässen sammeln

Vorkehrungen

- Notvorrat anlegen – regelmässig Ablaufdaten überprüfen
- Batteriebetriebenes Radio anschaffen, Batterien auf Vorrat halten
- Kerzen, Zündhölzer, Taschenlampen und ev. Campingkocher anschaffen
- Bargeld zu Hause haben, Geldautomaten und elektronische Zahlungsmittel funktionieren bei Stromausfall nicht mehr
- Bei Verwendungsmöglichkeit Holz, Briketts oder Kohle anschaffen
- Medikamente und Hygieneartikel für eine Woche auf Vorrat haben

Notvorrat

- Mind. 9 Liter Wasser pro Person
- Bouillon, Pfeffer, Salz
- Dauerwürste, Trockenfleisch
- Dörr- und Hülsenfrüchte
- Fertiggerichte, -suppen und -saucen
- Konserven (Fleisch, Fisch, Gemüse, Früchte)
- Frucht- und Gemüsesäfte
- Kaffee, Kakao, Tee
- Reis und/oder Teigwaren
- Hartkäse, Kondensmilch, UHT-Milch
- Öle oder Fette
- Spezialnahrung für Säuglinge
- Zucker, Honig, Schokolade
- Persönliche Medikamente
- Zwieback, Knäckebrötchen
- Einweghandschuhe und Hygienemasken
- Tiernahrung

AHV-BEITRAGSPFLICHT FÜR NICHTERWERBSTÄTIGE

Eine lückenlose Beitragszahlung ist entscheidend, um im Alter oder bei Invalidität keine Rentenkürzung zu erhalten. Werden die AHV-Beiträge nicht aus Erwerbstätigkeit geleistet, sind diese als Nichterwerbstätige zu zahlen.

Wann beginnt und endet die Beitragspflicht?

Sind Sie nichterwerbstätig, beginnt die Beitragspflicht am 1. Januar nach Ihrem 20. Geburtstag. Die Beitragspflicht endet, sobald Sie das Referenzalter erreicht haben. Dieses liegt bei den Frauen aktuell bei 64 Jahren + drei Monaten und bei den Männern bei 65 Jahren. Wenn Sie die AHV vorzeitig beziehen, müssen Sie bis zum Referenzalter weiterhin Beiträge zahlen.

Wann gelten Sie als nichterwerbstätig?

Die AHV beurteilt Sie als nichterwerbstätig, wenn Sie kein oder nur ein geringes Erwerbseinkommen haben. Sie können beispielsweise nichterwerbstätig sein, wenn Sie:

- vorzeitig pensioniert sind
- eine IV-Rente beziehen
- studieren
- Kranken- oder Unfalltaggelder beziehen
- von der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert sind
- auf Weltreise sind

Sind Sie weniger als neun Monate oder weniger als 50 % erwerbstätig, führt die Ausgleichskasse eine Vergleichsrechnung durch. Dabei wird geprüft, ob Ihre Beiträge aus der Erwerbstätigkeit (inkl. Arbeitgeberbeiträge) mindestens die Hälfte der Beiträge erreichen, die Sie als Nichterwerbstätige entrichten müssten. Ist dies nicht der Fall, müssen Sie zusätzlich Beiträge als Nichterwerbstätige zahlen.

Was gilt, wenn Sie verheiratet sind?

Sie müssen keine eigenen Beiträge bezahlen, wenn Ihr Ehepartner im Sinne der AHV erwerbstätig ist und jährlich mindestens CHF 1060.00 Beiträge entrichtet (Stand 2025). In diesem Fall erfüllt der Ehepartner die doppelte Mindestbeitragspflicht.

Berechnung der Beiträge

Die Berechnung der Beiträge an die AHV, die IV und die EO basiert auf Ihrem Vermögen und dem 20-fachen jährlichen Renteneinkommen.

Anmeldung

Das Anmeldeformular sowie das Merkblatt sind online unter www.akbern.ch aufgeschaltet und können auch bei der AHV-Zweigstelle angefordert werden.

AHV-Zweigstelle Konolfingen

ÜBERBRÜCKUNGSLEISTUNGEN FÜR ÄLTERE ARBEITSLOSE

Arbeitslose Personen, die nach dem 60. Geburtstag von der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert wurden und kein ausreichendes Einkommen erzielen, können bis zur Pensionierung Überbrückungsleistungen beziehen.

Wann haben Sie Anspruch?

Sie können Überbrückungsleistungen erhalten, wenn Sie:

- mindestens 60 Jahre alt sind
- im Monat, in dem Sie 60 Jahre alt werden, oder danach ausgesteuert werden
- mindestens 20 Jahre in der AHV versichert waren, davon mindestens fünf Jahre nach dem 50. Geburtstag
- durchschnittlich ein Einkommen von CHF 22'680.00 pro Jahr erzielt haben (Stand 2025)
- als alleinstehende Person weniger als CHF 50'000.00 und als verheiratete Person weniger als CHF 100'000.00 Vermögen besitzen (Guthaben der 3. Säule zählen zum Vermögen, selbst bewohnte Liegenschaften hingegen nicht)
- höhere Ausgaben als Einnahmen haben
- bereits eine Rente der AHV oder IV beziehen oder Sie die Altersrente vorbeziehen könnten

Wie hoch ist der Anspruch?

Die Überbrückungsleistungen werden nach Bedarf festgesetzt und entsprechen der Differenz zwischen den anerkannten Ausgaben und Ihren vorhandenen Einnahmen. Zusätzlich werden Krankheits- und Behinderungskosten bis zu CHF 5000.00 (Alleinstehende) bzw. CHF 10'000.00 (Ehepaare) übernommen.

Die jährliche Obergrenze der Überbrückungsleistungen liegt bei CHF 46'508.00 für Alleinstehende bzw. CHF 69'761.00 für Ehepaare.

Anmeldung

Das Anmeldeformular sowie das Merkblatt sind online unter www.akbern.ch aufgeschaltet und können auch bei der AHV-Zweigstelle angefordert werden.

AHV-Zweigstelle Konolfingen

Wann haben Sie keinen Anspruch?

Sie können keine Überbrückungsleistung erhalten, wenn Sie:

- vor dem 60. Geburtstag ausgesteuert werden

Diverse Informationen



NIEDERHÜNIGER ADVENTSFENSTERKALENDER DEZEMBER 2025

Von 17.00 bis 21.00 Uhr; Kinder in Begleitung von Erwachsenen erwünscht!

01. 20.00 Uhr Gemeindeversammlung

02.

03. Esswerk6, Dorfstrasse 6

04. Familien Erismann, Steiner und Wüthrich, Holzstrasse 121

05. Familie Hostettler, Hünigenstrasse 38, **im Freien!**

06. Familie Moser, Kohlerhubelweg 13

07.

08. Familie Grossenbacher, Dorfstrasse 8, **im Freien!**

09. V. und U. Blaser, Holzstrasse 9, **im Freien!**

10. Familien Schürch und Vifian, Holzstrasse 30

11. Fam. Schwitter, Pichel und Schmidt, Dorfstr.1+3, **im Freien!**

12. Adventstreff auf dem Gemeindehausplatz

13. *Weihnachtsfest Chinderchiuche, 19.30 Uhr Im Holz-Kirchlein,*
anschliessend «Fensterhöck» bei Fam. Brenzikofer, Waldmattweg 21
(im Freien und open end)

14.

15.

16.

17. Fam. Gerber, Gäggeler, Gosteli/Studer, Hünigenstrasse 57

18. **18.00–20.00 Uhr** Schulhaus, Dorfstrasse 15

19.

20. Familien Blum-Hess & Schmutz, Holzstrasse 11 & 15,
Glühwy-Moscht-Waffu-Fänschter im Freien!

21. Familie Zbinden-Moser, Hubelweg 3, im Freien!

22. Familie Biedermann, Kohlerhubelweg 1

Der nächste Niederhüniger Adventsfensterkalender findet 2027 statt.

IM GEDENKEN AN WILLI BLASER

Tief betroffen und traurig haben wir von unserem Willi Blaser Abschied nehmen müssen.

Willi liebte es, unter Menschen zu sein, schätzte Geselligkeit und begegnete allen auf seine freundliche, offene und ehrliche Art. Seit 9 Jahren informierte er kompetent und prompt über unsere Angebote von ZAK, Zäme Aktiv Region

Konolfingen, wie auch über viele regionale Ereignisse. Auf seine bescheidene Art hat er enorm viel für uns geleistet. Wir sind dankbar für das Wegstück, das wir mit Willi gehen durften und vermisten ihn sehr. Dies hier ist sein letzter Beitrag für den Frymettiger.

Für den Vorstand ZAK,
Zäme aktiv Region Konolfingen
Ruth Meinen-Scholl, Präsidentin



SENIOREN HELFEN SENIOREN ODER EBEN «ZÄME AKTIV REGION KONOLFINGEN» (ZAK)



Seit mehr als zwei Jahrzehnten steht ZAK für gelebte Nachbarschaftshilfe und ein vielfältiges Miteinander. Ohne Mitgliedszwang, dafür mit Herzblut, bietet der Verein zahlreiche Dienstleistungen und Aktivitäten, die den Alltag bereichern und die Gemeinschaft stärken.

In Kürze erhalten Sie das neue Bulletin «erstes Halbjahr 2026» mit allen Angeboten. Wenn nicht, melden Sie sich bei der Vermittlungsstelle 031 790 00 20.

Neues aus der ZAK-Vermittlungsstelle

Die Vermittlungsstelle im reformierten Kirchgemeindehaus ist neu jeweils nur noch **am ersten Dienstag im Monat von 9.00 bis 11.00 Uhr** geöffnet.

Die Vermittlungsstelle – sie kann (fast) in allen Bereichen des alltäglichen Le-

bens, von **A** wie zum Arztbesuch begleiten bis **Z** wie «Zäme ga kömerle» – helfen. Unter der Nummer 031 790 00 20 erreichen Sie uns auch neben den Öffnungszeiten.

Haben Sie Probleme mit Ihrem Handy-, Tablet- oder Laptop?

Wir helfen Ihnen gerne. Während der Öffnungszeiten der Vermittlungsstelle – jeden ersten Dienstag im Monat von 09.00 Uhr – 11.00 Uhr – steht eine Fachperson zu Ihrer Verfügung.

Bringen Sie Ihr Gerät einfach vorbei – und bitte auch Ihre Passwörter oder Login-Angaben. Unsere Fachpersonen nehmen sich Zeit und unterstützen Sie unkompliziert.

www.zaeme-aktiv.org

Sonderausstellung

Trachtengruppe Konolfingen & ateliergeissbühler

1. und 3. Sonntag im Monat von 14 bis 17 Uhr
Dorfmuseum Konolfingen

Trachten Rhythmus Glanz



alt - neu gelebt

 **alter Bären**
www.alterbaeren.ch

**Mittwoch, 3. Dezember 2025
um 14 Uhr**

**Dorfmuseum alter Bären
Konolfingen**

Lesetheater Phips und die Zauberlinse

von Astronauten, Rittern und Piraten

Wir laden zum interaktiven Lesetheater für Kinder
ab 5 Jahren mit der Autorin Mirjam A. Gygax und
Kindern ein.

Phips kann mit seiner Zauberlinse in andere
Zeiten und Welten reisen. so erlebt er die
Altsteinzeit mit dem Säbelzahn tiger, mit der
Apollo 11 fliegt er zum Mond, trifft im
Mittelalter den Stern-Ritter, findet in der
Urzeit ein echtes Dinosaurier-Ei und trifft auf
dem stürmischen Meer den berühmten Piraten
Blackbeard!

Dauer ca. 45 Minuten, Eintritt frei, Kollekte.
Anmeldung erforderlich an: 076 761 30 12



Verein
alter Bären



Frauenverein Konolfingen

**SAMSTAG
7. FEBRUAR 2026**



**ab 14 Uhr
für Kinder
zwischen
3 & 7-jährig**

MASKENBALL MIT KINDERDISCO

**Eintritt:
Anmeldung erforderlich
031 791 00 98**

**Dachstock
Dorfmuseum alter Bären
Konolfingen**



Freitag, 12.12.2025 ab 20 Uhr
Samstag, 13.12.2025 ab 20 Uhr

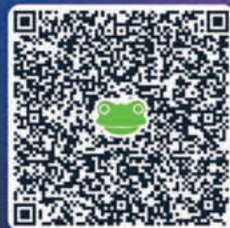
Adventsbar im Dachstock mit regionalem DJ



Dorfmuseum
alter Bären, Konolfingen

Eintritt mit Reservation CHF 15.-
Abendkasse CHF 19.-
Gutschein für ein alkoholfreies Getränk

Anmeldung erforderlich
Mit QR-Code oder 076 761 30 12



Wir freuen uns auf euch, Frauenverein Konolfingen und Verein alter Bären

GWUNDRIG – CHUM CHO LUEGE – DIE WERKSTATT 44 IN KONOLFINGEN ÖFFNET IHRE TÜREN

Samstag, 22.11.2025 von 10.00 bis 19.00 Uhr
Sonntag, 23.11.2025 von 10.00 bis 17.00 Uhr



Erika Linder lädt in der **Konolfinger-Werkstatt 44**, an der Bernstrasse 44 wiederum zu ihrer vorweihnächtlichen Ausstellung ein. Jeder Gegenstand, ob Wandbild, Kerzenständer oder Kränze, mit ihren stimmungsvollen Kreationen weckt sie Vorfreude auf Weihnachten. Jedes Werk ist ein echtes Unikat – einzigartig aus der Natur gestaltet – mit viel persönlichem Charme.



Die Vielfalt aus Erika Linders kreativer Werkstatt mit ihrer Ausstellung «liechternvulli adventsbescherig» wird Sie verzaubern.

Bitte beachten Sie, dass die Parkmöglichkeiten beschränkt sind. Auf dem Mehrzweckplatz, nicht weit entfernt, stehen genügend Plätze zur Verfügung.

Willi Blaser

SKITOUREN: SICHER AUF VERSCHNEITE GIPFEL

Viele Leute warten bereits im Sommer auf den ersten Schnee der Saison, der beim Erscheinungsdatum dieser Hünigen-Post wahrscheinlich bereits gefallen ist. Nicht Wenige davon freuen sich dabei besonders auf ausgedehnte Skitouren. Skitouren verbinden Sport und Natur auf einzigartige Weise. Allerdings verunfallen dabei in der Schweiz pro Jahr durchschnittlich 18 Menschen tödlich. Die grösste Gefahr: Lawinen. Erfahren Sie, was für eine sichere Skitour wichtig ist.

Hierzu die fünf wichtigsten Tipps:

- Sich Kenntnisse in Lawinenkunde aneignen
- Sich über aktuelle Lawinengefahr, Schneeverhältnisse und Wetter informieren
- Tour mit tiefem Lawinenrisiko wählen und nicht alleine aufbrechen
- Wenig Erfahrung? Sich einer lawinenkundigen Leitung anschliessen
- Umgang mit der Notfallausrüstung (Lawinenverschütteten-Suchgerät LVS, Sonde, Schaufel) regelmässig üben

Skitouren sind anspruchsvoll

Wer auf eine Skitour geht, muss für einiges bereit sein. Eine Skitour erfordert die folgenden Kenntnisse:

- Tourenplanung
- Orientierung im Gelände
- Technik für den Aufstieg
- Umgang mit dem Material
- Abfahrt bei manchmal schwierigen Verhältnissen
- Lawinenkunde und das Verhalten in der winterlichen Natur
- Verhalten bei einem Unfall

Der Eindruck täuscht nicht: Skitouren sind anspruchsvoll. Anfängerinnen und Anfänger schliessen sich deshalb am besten einer geleiteten Tour an. Viele Bergsteigerschulen, Schneesportschulen und Vereine (z. B. der Schweizer Alpen-Club SAC) bieten Touren für Einsteigerinnen und Einsteiger an.

Wer an einer solchen Tour teilnimmt, muss natürlich auch im Tiefschnee fahren können. Das lässt sich z.B. auf gesicherten Abfahrtsrouten üben. Vorsicht bei Skitouren auf Pisten: Dann sind die entsprechenden Verhaltensregeln zu beachten.

Übrigens: Auf Skitouren ist man zusammen immer sicherer unterwegs als alleine – das gilt auch für erfahrene Skitourengängerinnen und Skitourengänger. So kann man sich gegenseitig unterstützen und im Notfall helfen. Es

lohnt sich deshalb immer, sich einer Gruppe anzuschliessen.

Lawinen sind die Gefahr Nummer eins

Wer sein Vergnügen auf Skitouren in der Natur sucht, begibt sich in Lawinengefahr. Kenntnisse in Lawinenkunde sind deshalb Pflicht, um sich und andere vor Lawinen zu schützen. Die Kenntnisse erlangt man in einem Kurs (z.B. beim Schweizer Alpen-Club SAC oder beim Schweizer Bergführerverband SBV) und auf whiterisk.ch. Geballtes Wissen enthält auch das Merkblatt «Achtung Lawinen!».

Vorbereitung für Skitouren

skitourenguru.ch liefert im Winter täglich eine Auswahl an Skitouren mit tiefem Lawinenrisiko. Die Informationen basieren auf dem aktuellen Lawinenbulletin. Mit entsprechenden Filtern

lässt sich eine Tour auswählen, die dem eigenen Können entspricht.

Auch zur Skitour selbst gehört natürlich eine sorgfältige Vorbereitung. Dabei ist wichtig, sich über die aktuelle Lawinengefahr, Schneeverhältnisse und das Wetter zu informieren. gipfelbuch.ch liefert entsprechende Infos dazu.

Mehr Informationen

Mehr Informationen zum Thema Skitouren und zu anderen Wintersportarten sind auf der Homepage der bfu abrufbar.

Ich wünsche allen einen unfallfreien Winter und viel Spass im Schnee.

Rolf Möckli

Sicherheitsdelegierter

Gemeinde Konolfingen

Tel. 079 262 67 22

E-Mail: rolfmoeckli@hotmail.com

ROTKREUZ-ANGEBOTE

Wir begleiten, unterstützen und beraten Sie in jeder Lebensphase.

Das Rote Kreuz Kanton Bern hilft Menschen in jeder Lebensphase. Wir unterstützen und entlasten pflegende und betreuende Angehörige, Familien sowie Einzelpersonen mit unseren vielfältigen Angeboten.

Entlastung Angehörige SRK

Zeit zum Durchatmen und Krafttanken

Lassen Sie sich als Angehörige:r entlasten, um neue Kraft zu tanken: Fachkundige

Freiwillige übernehmen stundenweise die Betreuung Ihrer Nächsten. Wir beraten Sie zu den verschiedenen Entlastungsangeboten in Ihrer Region.

srk-bern.ch/entlastung-angehoerige

Rotkreuz-Notruf

Sicherheit rund um die Uhr

Im Notfall schnell und kompetent betreut. Mit einem Druck auf die Alarmtaste sind Sie mit der Notrufzentrale verbunden und erhalten Hilfe. Nur bei uns: persönliche Beratung, Installation und Besuche inklusive.

srk-bern.ch/notruf

Rotkreuz-Fahrdienst

Mobil – auch im Alter, bei Krankheit oder Behinderung

Freiwillige fahren Menschen mit eingeschränkter Mobilität zur Ärztin, zur

Therapie, zum Spital oder zum Coiffeur. Sie begleiten die Fahrgäste persönlich von Tür zu Tür. So sind sie sicher und gut betreut.

srk-bern.ch/fahrdienst

Patientenverfügung/Vorsorgeauftrag

Damit Ihr Wille zählt

Legen Sie fest, welche medizinischen Behandlungen Sie erhalten möchten und welche Sie ablehnen, falls Sie einmal nicht mehr selbst entscheiden können. Und bestimmen Sie, wer an Ihrer Stelle entscheidet.

srk-bern.ch/vorsorge

Besuchs- und Begleitedienst

Abwechslung und Austausch im Alltag

Eine freiwillige Person besucht Sie regelmässig und schenkt Ihnen Zeit. Je nach Ihrem Bedürfnis diskutiert sie mit Ihnen, liest Ihnen etwas vor, geht mit Ihnen spazieren oder begleitet Sie zum Arzttermin.

srk-bern.ch/besuchsdienst

Kinderbetreuung zu Hause

Überbrücken von Betreuungsengpässen

Ausgebildete Betreuerinnen und Betreuer sind für Sie und Ihre Kinder da: wenn Ihr Kind oder Sie krank sind, bei Spitalaufenthalten, wenn die gewohnte Betreuung nicht verfügbar ist oder Ihre Familie eine schwierige Zeit durchmacht.

srk-bern.ch/kinderbetreuung



RÜCKNAHME VON SAMMELSÄCKEN

Ab 1. Juli 2025 werden folgende offiziell lizenzierten Sammelsäcke von Haushaltskunststoff kostenlos entgegengenommen – unabhängig vom Anbieter und davon, wo die Säcke gekauft wurden.



Bring Plastic Back
InnoRecycling AG, Sammelsack



KUH-Bag
A-Region
Verband KVA Thurgau
ZAB Bazenheid



Kunststoffsammelsack
Kunststoffsammelsack
Schweiz GmbH



Migros-Sack
Migros-Genossenschafts-Bund



RecyBag
Verein RecyPac



Supersack
Elrec AG



Zentralschweizer Kunststoffsammelsack
Zentralschweizer
Abfallverbände

Weitere Informationen unter sammelsack.ch



Bring Plastic Back | Sulzerallee 48 | CH-8404 Winterthur

An alle Gemeindevertreter/innen
und Projektpartner der Sammlung von
Haushaltkunststoffen im Kanton Bern

Winterthur, 18. Juni 2025

Ab 1. Juli 2025: Rücknahme aller Kunststoffsammelsäcke der VSPR-Sammelsysteme und von RecyPac

Sehr geehrte Gemeindevertreter/innen und Projektpartner

Gerne möchten wir Sie als Partner/in und Gemeindevertreter/in des erfolgreichen Sammelprojekts von Haushaltkunststoffen im Kanton Bern über eine wichtige Neuerung informieren. Die dem Verband Schweizer Plastic Recycler (VSPR) angeschlossenen Sammelsysteme und die Branchenorganisation RecyPac haben sich auf eine Vereinfachung bei der Sammlung und Rücknahme von Haushaltkunststoffen geeinigt. Gemeinsam wurde festgelegt, dass ab 1. Juli 2025 die gefüllten Kunststoffsammelsäcke der VSPR-zertifizierten Anbieter und von RecyPac an allen Sammelstellen kostenlos abgegeben werden können – unabhängig davon, über welchen Anbieter die Säcke bezogen wurden.

Diese Durchgängigkeit war innerhalb unseres Systems Bring Plastic Back bereits seit Projektbeginn gewährleistet. Mit der neuen Regelung steigt der Komfort für die Bevölkerung: Ab 1. Juli 2025 können neu sämtliche gebührenpflichtigen Kunststoffsammelsäcke an total rund 1000 Sammelstellen in der ganzen Schweiz abgegeben werden. Dies vereinfacht das System und soll die Sammelbereitschaft in der Bevölkerung weiter fördern.

Die wichtigsten Eckdaten dieser Anpassung inklusiv Übersicht aller Anbieter finden Sie auf der folgenden Seite. Wir bedanken uns für die Unterstützung auf dem Weg zu einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft im Kanton Bern und in der ganzen Schweiz.

Bitte wenden Sie sich bei Rückfragen direkt an uns.

Freundliche Grüsse

Marc Briand
Geschäftsführer
Bring Plastic Back, Sammelsack.ch

Mudest Arpagaus
Mitglied der Geschäftsleitung
AVAG Umwelt AG

InnoRecycling AG, Bring Plastic Back, Sulzerallee 48, CH-8404 Winterthur
+41 71 552 56 60, info@sammelsack.ch
sammelsack.ch

das Sammelsystem von
INNOWAY



Rücknahme von Kunststoffsammelsäcken: Für Sie wichtig zu wissen

Ab 1. Juli 2025 gilt:

- An sämtlichen Sammelstellen werden alle offiziell lizenzierten Kunststoffsammelsäcke (siehe unten) kostenlos entgegengenommen – unabhängig vom Anbieter und davon, wo die Säcke gekauft wurden.
- Die zwischen Ihnen als Partner und uns als Systemanbieter vereinbarten Konditionen/Vergütungen bleiben unverändert.
- Der finanzielle Ausgleich zwischen den Systemen wird untereinander geregelt und tangiert Sie nicht.
- Diese durchgängige Rücknahmeregelung hat keinen Einfluss auf Verkaufsstellen, Verkaufspreise, Sammelware, auf Ihre Sammelstelle oder den Recyclingkreislauf.
- Gleich bleibt auch die Rahmenbedingung, dass die Gemeinden den jeweiligen Sammel-systemen per Konzession die Sammelbewilligung erteilen müssen. Ausschlösslich diesen konzessionierten Systemen ist es damit vorbehalten, in den jeweiligen Gemeinden ihre Sammelsäcke zu verkaufen.
- Die Säcke der offiziell lizenzierten Kunststoffsammelsäcke sind an ihrer Bedruckung, bzw. dem Logo des Anbieters (Beispiel: Bring Plastic Back) erkennbar.

Unten aufgeführt sind sämtliche Anbieter, die Teil dieser Vereinbarung sind. Folgende Sammelsäcke sind deshalb ab 1. Juli 2025 an jeder Sammelstelle kostenlos zurückzunehmen:



Bring Plastic Back
Sammelsack
InnoRecycling AG



KUH-Bag
A-Region
Verband KVA Thurgau
ZAB Bazenheid



Kunststoffsammelsack
Kunststoffsammelsack
Schweiz GmbH



Migros-Sack
Migros-Genossenschafts-
Bund



RecyBag
Verein RecyPac



Supersack
Elrec AG



**Zentralschweizer
Kunststoffsammelsack**
Zentralschweizer
Abfallverbände



KINDER- UND JUGENDFACHSTELLE (KIJU)

EINE GUTE KINDHEIT / JUGENDZEIT PRÄGT –
EIN GANZES LEBEN LANG

Angebote in Niederhünigen

Wann: Mi., 12.11.2025

Angebot: Game-Nachmittag

Ab: 5. Klasse

Wo: Saal Schulhaus Niederhünigen

Zeit: 13.30 – 16.30 Uhr

Wann: Fr., 14.11.2025

Angebot: Film-Nachmittag

Ab: 1. Klasse

Wo: Saal Schulhaus Niederhünigen

Zeit: 13.30 – 16.30 Uhr

Immer informiert

Über den KiJu Chat auf WhatsApp erhalten Eltern/Beziehungsberechtigte unsere Infos und Veranstaltungshinweise direkt.

Sind Sie interessiert, dann treten Sie dem Chat über diesen QR-Code bei:



DER DORFVEREIN FÖRdert DAS KULTURELLE LEBEN UND DIE DORFGEMEINSCHAFT IN NIEDERHÜNIGEN

Mit der Durchführung von verschiedenen Veranstaltungen, welche das ganze Jahr über stattfinden, beteiligt sich der Verein aktiv am Dorfgeschehen.

Auf der überarbeiteten Website www.dorfverein3504.ch sind alle Veranstaltungen sowie Bild-Galerien und Informationen aus dem Verein aufgeschaltet.

Aber auch innerhalb des Vereins ist der Zusammenhalt gross. So wird jedes Jahr für alle Mitglieder ein Ausflug durchge-

führt, wie es auch kürzlich wieder der Fall war. An einem schönen Spätsommertag besammelte sich eine Gruppe Männer und Frauen auf dem Gemeindeplatz, um gemeinsam die geplante Fahrt in Richtung Simmental in Angriff zu nehmen. Aufgrund des guten Wetters war leichte Bekleidung und Sonnencreme angesagt.

Bei der Bahnstation zum Wirihorn ging es mit dem Sessellift rasant, vorbei an weidenden Kühen, Wandernde und

Bikern, hinauf auf die höher gelegene Alp. Nach einem kurzen Fussmarsch bot sich nicht nur eine schöne Aussicht. Es wurde auch ein feines Apéro mit Zutaten aus dem Älpler-Betrieb serviert.

Als der Sonnenstand schon etwas tiefer lag, galt es, Monster-Trottis zu fassen. In den kommenden zwanzig Minuten wurde die Abfahrt in Angriff genommen, welche trotz rasantem Tempo unfallfrei blieb.

Zum Schluss wurde im Hornusserhäuschen ein feines Znacht organisiert, um

den schönen Ausflugstag ausklingen zu lassen.

Programm Dorfverein:

12.12.2025 ab 18.00 Uhr:

Advents-Träff auf dem Gemeindeplatz

29. und 30.12.2025 ab 18.00 Uhr:

Altjahrs-Höck mit feinem Raclette im Hornusserhäuschen

31.12.2025 um 23.30 Uhr:

Aut-Jahres-Uslütätä auf dem Gemeindeplatz

01.5.2026 um 20.00 Uhr:

Mitgliederversammlung



PRO SENECTUTE

ÄLTER WERDEN WIR EIN LEBEN LANG

Von der Pensionierung über die Finanzen bis hin zu Fragen rund um das Wohnen oder den Heimeintritt – beim Älterwerden stellen sich immer wieder Fragen, die zuvor noch nie Thema waren. Wir von Pro Senectute Kanton Bern sind für Sie da!

Wir beraten und informieren – Sozialberatung

Haben Sie Fragen betreffend Finanzen, Sozialversicherung, Gesundheit, Lebensgestaltung, Recht oder Wohnen? Unsere Mitarbeitenden der Sozialberatung informieren und beraten Sie kompetent. Wir sind für Sie da – persönlich, vertraulich, unentgeltlich.

Wir bewegen und bilden – Kurse & Aktivitäten

Möchten Sie sich gemeinsam mit Gleichgesinnten bewegen?

Unser Bewegungs- und Sportangebot ist so vielfältig, dass für jeden Geschmack etwas Passendes dabei ist. Wie wäre es mit einem FitGym-Kurs? Oder doch lieber ein Tanzkurs? In unserem Jahresprogramm «activ» (online oder in unserer Beratungsstelle in Kollnfigen erhältlich) finden Sie, wonach Sie suchen.

Suchen Sie eine neue Freizeitbeschäftigung?

Auch im Bereich Bildung und Kultur ist unser Angebot kunterbunt. Egal ob

Sie an einem Gitarrekurs in Thun oder einem Denk-Café in Bern teilnehmen möchten, in unserer vielseitigen Angebotspalette werden Sie bestimmt fündig.

Wir fördern und vertiefen – Gesundheitsberatung & Tipps

Sind Sie «zwäg» fürs Alter?

Damit Sie so lange wie möglich aktiv und selbstbestimmt in Ihrem Zuhause leben können, beraten wir Sie individuell zu körperlichen, seelischen und sozialen Themen und unterstützen Sie darin, Ihre Lebenssituation so anzupassen, dass sie sicher zu Hause wohnen können.

UNSERE DIENSTLEISTUNGEN IM ALLTAG

Administrationsdienst:

Benötigen Sie Hilfe Ihre Zahlungen zu erledigen, Belege zu ordnen oder Formulare auszufüllen?

Büroassistentz:

Haben sich Rechnungen und Post nach einem längeren Spital- oder Reha-Aufenthalt zu Hause gestapelt und Sie brauchen temporäre Unterstützung?

Treuhanddienst:

Brauchen Sie Fachwissen für Ihre Einkommens- und Rentenverwaltung?

Steuererklärungsdienst:

Möchten Sie Ihre Steuererklärung kompetent und diskret von unseren Fachpersonen ausfüllen lassen?

Mahlzeitendienst:

Haben Sie Probleme, eine gesunde und ausgewogene Mahlzeit zuzubereiten?

Reinigungsdienst:

Sie benötigen Hilfe beim Frühjahrsputz oder wünschen eine regelmässige Wohnungsreinigung?

Wir beraten und begleiten Gemeinden in der Altersarbeit.

Wir beraten Gemeinden bei Projekten, welche der älteren Bevölkerung hel-

fen. Unser Team unterstützt bei der Durchführung von Mitwirkungsprozessen oder Bedürfniserhebungen, bei der Erarbeitung von Altersleitbildern und in weiteren Bereichen der Altersarbeit.

Wir unterstützen Sie gerne auch persönlich:

Pro Senectute Kanton Bern
Beratungsstelle Konolfingen:
031 790 00 10

Geöffnet von Montag bis Freitag
8.00–12.00 Uhr

konolfingen@be.prosenectute.ch
Kreuzplatz 6, 3510 Konolfingen



PRO SENECTUTE

BERATUNGSSTELLE FÜR SENIORINNEN UND SENIOREN VON PRO SENECTUTE NEU IM ZENTRUM VON KONOLFINGEN

Die Beratungsstelle von Pro Senectute befindet sich seit dem 1. September 2025 neu am Kreuzplatz 6 beim Kreisel, im Gebäude der Raiffeisenbank. Damit wird die bewährte Anlaufstelle für Seniorinnen und Senioren und ihre Angehörigen noch besser erreichbar.

finanziellen und sozialen Anliegen über Vorsorge und Gesundheit bis hin zu Fragen der Alltagsgestaltung. Unser Ziel ist, ältere Menschen in ihrer Selbstständigkeit zu stärken und ihnen in wichtigen Lebenssituationen zur Seite zu stehen.



Die Pro Senectute bietet Unterstützung bei Fragen rund ums Älterwerden: von

Das Team von Pro Senectute freut sich, Seniorinnen und Senioren in Konolfingen kompetent und persönlich an neuem Standort zu beraten.

Kontakt:

Pro Senectute Beratungsstelle
Konolfingen
Kreuzplatz 6
3510 Konolfingen
konolfingen@be.prosenectute.ch
Tel.: 031 790 00 10

Spenden:

IBAN CH98 0900 0000 3000 0890 6

Weitere Informationen, Angebote und Dienstleistungen von Pro Senectute Kanton Bern:

www.be.prosenectute.ch

NEUER ALTERSBEAUFTRAGTER REGION KONOLFINGEN

Das neue Jahr bringt ein neues Gesicht in die Region. Am 08.09.2025 wurde Philipp Bürge vom Ausschuss für Alters- und Gesundheitsfragen für die Leitung der Fachstelle Alter Region Konolfingen gewählt. Er tritt seine 30% Stelle am 01.01.2026 an. Er löst Sandra Hofer ab, welche vorübergehend als Altersbeauftragte mandatiert durch die Pro Senectute tätig war. Die Fachstelle wird neu organisatorisch in die Abteilung Soziales der Gemeindeverwaltung Konolfingen integriert.

Philipp Bürge ist Kommunikationsfachmann mit eigenem Unternehmen und seit über zwanzig Jahren im Altersbereich unterwegs. Als Altersbeauftragter für die vier Gemeinden wagt er den

Schritt in die praktische Altersarbeit. Der 51-Jährige erhofft sich, damit etwas bewegen zu können: «Ich werde mein Bestes geben, um die Anliegen der älteren Menschen zu verstehen und sie in der Verwaltung, in Projekten und im Austausch mit den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren zu vertreten.» Tragende und unterstützende Sozialbeziehungen zu fördern – gerade für ältere und vulnerable Menschen – gehören für ihn zu den selbstverständlichen Aufgaben einer Gemeinde. «Schliesslich betrifft uns das Thema Alter alle früher oder später.»

Philipp Bürge lebt in Köniz und bildet sich zurzeit im Bereich der Gerontologie an der Berner Fachhochschule weiter.



HÜNIGENCHILBI MIT CIRCUS LUNA

Wow – was für eine tolle Woche durften die Schulkinder mit dem Circus Luna im Vorfeld der diesjährigen Hünigen-Chilbi erleben!

Alles begann vor gut zwei Jahren mit der Idee, in Niederhünigen einen Zirkus durchzuführen. Die Planung war intensiv und verlief nicht immer reibungslos, hat sich aber im Rückblick gelohnt. Dass wir bei Familie Kindler am Hubelweg das Zirkuszelt aufstellen durften, war für uns mehr als ein Glücksfall. Nochmals herzlichen Dank für eure Gastfreundschaft!

Die Zirkuswoche startete am Montagmorgen für alle im Zelt mit einer kurzen Show der drei Zirkuspädagogen vom Circus Luna. Im Anschluss begann das Üben in den verschiedenen Ateliers in gemischten Altersgruppen. Es wurde jongliert und gezaubert, Clownnummern einstudiert, am Vertikaltuch und Trapez Kunststücke in der Höhe geübt, Seil- und Trampolinspringen geprobt... Bei den Fakiren war beim Stehen auf Nägel und Glasscherben höchste Konzentration gefordert und die Raubtiere, unsere jüngsten Kinder, übten ihre Nummer gemeinsam mit der Dompteurin.

Schön war zu erleben, wie sich die Schulkinder gegenseitig unterstützten, Tipps und Tricks austauschten und Selbstvertrauen und Zusammenhalt wachsen durften.

An der Hünigen-Chilbi kam dann der grosse Moment: Die einstudierten Nummern durften an drei Aufführungen im Zirkuszelt präsentiert werden. Und zwar immer vor vollen Rängen! Was für eine Motivation! Mit Stolz, Konzentration und einem Hauch Lampenfieber zeigten die ArtistInnen ihr Können! Der Applaus war überwältigend. Er galt nicht nur den beeindruckenden Darbietungen, sondern auch dem Mut, dem Engagement und dem Teamgeist, die in dieser Woche gewachsen waren.

Dank des schönen Sommerwetters war unser Schul- und Dorffest auch nebst dem Zirkusprojekt ein voller Erfolg. Wir bedanken uns an dieser Stelle herzlich bei der Hornussergesellschaft Stalden-Dorf und dem Dorfverein für die geleistete Arbeit in der Festwirtschaft und im Auf- und Abbau des Festzeltes. Dass auch dieses Jahr einmal mehr eine so gute Zusammenarbeit möglich war, ist für uns als Schule nicht selbstverständlich und wissen wir sehr zu schätzen. Ebenso danken wir allen Eltern und weiteren Bezugspersonen, welche uns tatkräftig während der Zirkuswoche und an der Hünigen-Chilbi unterstützt haben, damit dieses besondere Projekt überhaupt möglich wurde und den Kindern hoffentlich noch lange in Erinnerung bleiben wird.

Schule Niederhünigen



Willkommen



Alle unsere Angebote finden Sie in der Agenda unter: <https://www.konolfingen.org/agenda>

Aktuell

Samstag, 8. November 2025, 19.30 Uhr

Reformierte Kirche Konolfingen

Segnungsfeier: «Bei Dir, Gott, ist die Quelle vom Leben»

Eine Einladung, in herausfordernden Zeiten zusammenzukommen und Kraft zu tanken. Uns durch Worte, Stille und berührende Klänge mit unserem Herz zu verbinden und auf Wunsch persönlich segnen zu lassen.

Pfrn. Uta Ungerer
Heinz Balli, Orgel
Christine Strahm, Harfe



Samstag, 22. November 2025, 19.30 Uhr

Sonntag, 23. November 2025, 17 Uhr

Reformierte Kirche Konolfingen

Orchesterkonzert

Solistin: Helena Trautmann, Klavier.

Leitung: Roberto Fabbioni.

Es werden Werke gespielt von: Armas Järnefelt,
Camille Saint-Saëns und Frederic Chopin.

Eintritt frei - Kollekte.



Sonntag, 23. November 2025, 9.30 Uhr

Reformierte Kirche Konolfingen

Abendmahlsgottesdienst am Ewigkeitssonntag
Wir gedenken den Verstorbenen. Es werden
ihre Namen gelesen und Kerzen angezündet.
Wir wollen Trost und Zuversicht schöpfen für den
Weg, der vor uns liegt.

Pfrn. Christina Marbach, Pfr. Simon Zwygart und
Pfr. Samuel Burger
Heinz Balli, Orgel



Dienstag, 25. November 2025, 20.15 Uhr

Kirchgemeindehaus Konolfingen

Kirchgemeindeversammlung

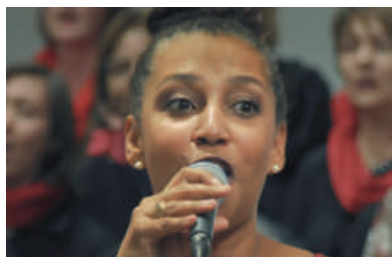


Sonntag, 30. November 2025, 9.30 Uhr

Reformierte Kirche Konolfingen

Gospel-Gottesdienst am 1. Advent
Pfr. Simon Zwygart
Mitwirkung: Gospel-Projekt

Gospel-Workshop-Chor Nik Rindlisbacher, piano Emanuel
Schnyder, bass
Lukas Knecht, drums
Peter Knecht, lead



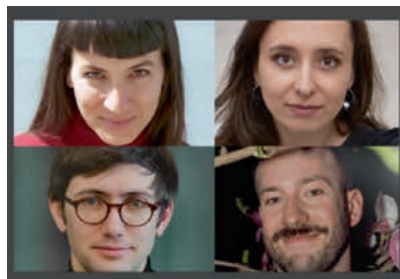
Freitag, 5. Dezember 2025, 19.30 Uhr

Reformierte Kirche Konolfingen

Abendmusik: **«In the bleak Midwinter»**
Das Vokalensemble tempo d'affetto widmet sich
der Britischen Tradition der Christmas Carols und
ergänzt sie mit engl. Madrigalen des spät. 16. bis
frühen 17. Jahrhundert.

Es singen: Serafina Giannoni, Sopran
Lucrezia Lucas, Mezzosopran
Moritz Achermann, Tenor
David Zürcher, Bariton

Eintritt frei – Kollekte



Familien & Kinder

Geschichte-Gottesdienst

Reformierte Kirche Konolfingen

Zwischen November und März feiern wir einmal im Monat an einem Samstag einen Geschichte-Gottesdienst - eine Feier mit einfachen Liedern, Gebeten, und einer spannenden Geschichte, die spielerisch vertieft wird. Zu dieser Feier sind alle Kinder ab 3 Jahren, ihre Geschwister und Begleitpersonen herzlich willkommen.

Daten 2025/26: 15. November, 17. Januar,
7. Februar, 14. März
jeweils 17 – 17.30 Uhr
Pfrn. Christina Marbach & Team



Rägeboge

Kirchgemeindehaus Konolfingen

Entdecke Gottes Farben auf der Welt!
Ein Erlebnis-Morgen für Kinder ab 4 Jahren.
Es gibt Geschichten, Spiele, Lieder, Basteleien
und natürlich auch ein Znüni.

Daten 2025/26: 22. November, 17. Januar,
21. Februar, 28. März (Osterbasteln)
jeweils samstags, 9.30 – 11.30 Uhr
Kontakt: Karin von Reitzenstein: 079 247 29 70



SPIELGRUPPE BAMBI

Die Kinder der Spielgruppe Bambi sind super in das neue Spielgruppenjahr gestartet. Es wird bereits fleissig gespielt und gebastelt. Der eine oder andere Elternteil darf im Anfangskreis noch die Geschichte mit lauschen, doch dann wird eifrig erforscht und gespielt, so ganz ohne Mama und Papa. Die Leiterinnen freuen sich auf viele grossartige Momente mit den Kindern.



Falls noch jemand unterjährig starten will, wir haben noch ein paar Plätze am Dienstagmorgen in der Innenspielgruppe oder am Dienstagnachmittag im Wald. Meldet euch doch auf unserer Website www.spielgruppe-bambi.ch an.

Die Präsidentin der Spielgruppe Bambi

ADVENTS-TREFF

Gemütliches Beisammensein bei einem Glas Wein, Punch
oder Glühwein

Wann:

Freitag, 12. Dezember 2025, ab 17 Uhr
18 Uhr Begrüssung Neuzuzüger

Wo:

Mitten im Dorf auf dem Gemeindeplatz

Alle Einwohnerinnen und Einwohner von Niederhünigen sind herzlich
willkommen!

Wir freuen uns
Der Gemeinderat
Der Dorfverein

